

Frauenfördermittel



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Leitlinien zur Vergabe von Frauenfördermitteln
Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Stand: 10. November 2015

Frauenfördermittel werden an der TU Darmstadt als ein Instrument verstanden, um die gezielte Frauenförderung in den Fachbereichen erfolgreich zu realisieren und so die Chancengleichheit von Frauen und Männern an der Universität voranzutreiben. Am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sind die Frauenfördermittel daher für Maßnahmen vorgesehen, die folgende Ziele verfolgen: den Frauenanteil in den Studiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens und der Wirtschaftsinformatik zu erhöhen; Frauen in der Wissenschaft nachhaltig zu unterstützen; Netzwerkaktivitäten von Frauen zu fördern, die Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen, auch im internationalen Bereich, für Frauen zu verbessern sowie die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, werden u. a. folgende Maßnahmen aus Frauenfördermitteln unterstützt:

Frauenförderung im und zum Studium

- Werbemaßnahmen des Fachbereichs, um Schülerinnen für das Studium zu gewinnen (Broschüren, Messebeteiligungen, Schnuppertage für Schülerinnen, Mädchenzukunftstag, etc.);
- Studienorientierte Kurse an anderen Universitäten oder Forschungseinrichtungen, die eine Weiterqualifizierung über den Rahmen des Studienangebots der TU Darmstadt hinaus bieten;
- Coaching-Programme (z. B. Femtec) und Seminare (Zeitmanagement, Bewerbungstraining, Profilbildung, Präsentationstechniken, etc.) für Studentinnen zur Bewältigung des Studiums und des Berufseinstiegs;
- Zuschüsse zum Besuch von Tagungen und Konferenzen, sofern diese fachbezogen sind;
- Preis für herausragende Abschlussarbeiten von Absolventinnen (Bachelor, Master und Dissertation), Selbstvorschlag und Vorschlag durch Professor_in möglich.

Frauenförderung im wissenschaftlichen Bereich

- Interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Bewältigung der Qualifizierungsstufe (z. B. Habilitandinnentraining vom BMBF, ProProfessur – Mentoring für Wissenschaftlerinnen);
- Zuschüsse zur Teilnahme an Fachkonferenzen und -tagungen. Voraussetzungen für einen Antrag auf Frauenfördermittel sind: aktive Beteiligung an Konferenz oder Tagung (dazu zählen u. a. Annahme des Beitrages, Teilnahme an einem Workshop), die Teilnahme muss das eigene Promotions- oder Habilitationsvorhaben entscheidend voranbringen (z. B.: ein für das Promotionsvorhaben erforderlicher Forschungsbeitrag wird geleistet, Rankingwert bzw. Renommee der Konferenz oder Tagung in der wissenschaftlichen Fachcommunity, Erhöhung der eigenen Sichtbarkeit in der Fachcommunity, Erwerb von Rankingpunkten bei kumulativen Dissertationen/Habilitationen);
- Ausrichtung von Symposien für Wissenschaftlerinnen und Studentinnen mit Referentinnen aus der Berufswelt;
- Zuschüsse für Forschungsaufenthalte im Ausland;
- Implementierung von Genderaspekten in der Lehre.

Frauenförderung im technisch-administrativen Bereich

- Sprachkurse, sofern diese nicht zentral angeboten werden (mit Zertifizierung);
- PC-Kurse, die nicht zentral angeboten werden, aber im Arbeitsumfeld erforderlich sind;
- Berufsbezogene externe Weiterqualifizierungen (Büromanagement, spezielle Kenntnisse im gewerblichen Bereich), die durch die Ausbildung nicht abgedeckt sind;
- Seminare für Mitarbeiterinnen.

Allgemeine Bedingungen

Für die Teilnahme am Careerbuilding-Programm von Femtec für Studentinnen und an den Mentoringprogrammen SciMento für Doktorandinnen sowie ProProfessur für Postdocs gilt: ggf. anfallende Kursgebühren, Fahrtkosten und eine Übernachtungspauschale in Höhe von maximal 60 € pro Übernachtung werden generell erstattet.

Für alle anderen Anträge auf Zuschüsse für Tagungen, Konferenzen, Auslandsaufenthalte, etc. gilt: Übernachtungskosten können bis zu einer Höhe von 60 € pro Übernachtung und Verpflegungskosten pauschal mit 30 € p. Tag (Abwesenheit mind. 24 Stunden) erstattet werden. Diese Beträge orientieren sich am Hessischen Reisekostengesetz, das bei der Kostenerstattung von Dienstreisen an der TU Darmstadt üblicherweise zugrunde gelegt wird.

Sonstige Teilnahmegebühren und Fahrtkosten werden in der Regel anteilig in Höhe von bis zu 75 % (Mitarbeiterin) bzw. 90 % (Studentin) erstattet.

Falls auch von anderer Seite Kosten übernommen werden, wird dies nur insoweit berücksichtigt, als der Antragstellerin auf diese Weise mehr als 100 % der Kosten erstattet würden.

Sonstige Kosten werden ebenfalls in der Regel anteilig erstattet, wobei insbesondere die Bedürftigkeit der Antragstellerin berücksichtigt wird.

Über die eingegangenen Anträge entscheidet die Gleichstellungskommission des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Fristen und Form des Antrages

Die Antragsfrist für sämtliche Frauenfördermittel endet jeweils am 31.03. und am 30.09 eines Jahres. Lediglich für die Bewerbung um den Absolventinnenpreis gilt ausschließlich die Frist am 30.09. Die Anträge für die Erstattung der Kosten im Rahmen von Femtec, SciMento und ProProfessur sind von dieser Regelung ausgenommen und können laufend formlos eingereicht werden.

Der Antrag ist bei einer der beiden Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften per E-Mail oder postalisch einzureichen.

Im Antrag sind sämtliche Kosten, deren Übernahme beantragt wird, gesondert aufzulisten. Kopien der Belege sind dem Antrag beizufügen. Im Falle der Bewilligung sind die **Originalbelege nachzureichen**. Die Antragstellerin muss nachvollziehbar begründen, warum die Maßnahme, deren Kosten übernommen werden sollen, einen Beitrag dazu leistet, die eigene wissenschaftliche bzw. berufliche Karriere zu befördern.

Es ist darzulegen, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. DAAD, Kostenübernahme durch das Fachgebiet o. Ä.) ausgeschlossen sind und die zu fördernde Maßnahme nicht im Weiterbildungsprogramm der TU Darmstadt enthalten ist.

Die Anträge können ebenfalls rückwirkend gestellt werden, hierbei sollte jedoch die Ausschlussfrist von sechs Monaten zum Zeitpunkt der tatsächlichen Förderung beachtet werden.